

Spannungsfeld: Verbraucherkreditrichtlinie & Datenschutz

Law Talks am 07. März 2024

Mag. Roland Brandt

Agenda - Rund um die neue Verbraucherkreditrichtlinie („CCD2“)

1. Anwendungsbereiche
2. Vorgaben
3. Bewertungen der Kreditwürdigkeit
4. Interessenspolitische Sicht
5. Strafdrohungen und Urteile

Anwendungsbereich

- Geltung ab 20.11.2026
- 0 € bis 100.000 €
- „Buy now, pay later“ → auch wenn zins- und gebührenfrei
- Schwarmfinanzierungen
- Miet- oder Leasingverträge mit Kaufoption
- Überziehungsrahmenverträge

Nicht anzuwenden bei:

- Hypothekarkredite weiterhin in MCD
- Operating Leasing
- Pfandleiher

CCD2 Vorgaben

Vorvertragliche Informationspflichten

- „Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite“
- repräsentatives Beispiel
- Verschärfung hinsichtlich des Zeitpunktes der Übergabe

Widerrufsrecht

- 14 Tage nach Abschluss
- unendlich, wenn Mangel bei Informationspflichten

CCD2 Vorgaben

- Verschärfte Antidiskriminierungsbestimmungen
- Überziehungsmöglichkeiten
- Obergrenzen für Gebühren
- Zahlungsrückstände und Nachsichtsmaßnahmen
- Frühzeitige Kreditrückzahlung

Bewertung der Kreditwürdigkeit

Was? Fähigkeit und Neigung zur Rückzahlung zu prüfen

- Kreditgewährung nur bei Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung
- um unverantwortliche Kreditvergabe und Überschuldung im Interesse des Verbrauchers zu verhindern

Bewertung der Kreditwürdigkeit

Wie? Einschlägige und genauere Informationen

- über Einkommen und Ausgaben
- sowie finanzielle und wirtschaftliche Umstände
- wie Belege über Einkommen, Quellen für Rückzahlungen, Informationen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten oder Informationen über andere finanzielle Verpflichtungen

Bewertung der Kreditwürdigkeit

Wo? Datenbanken (Art 19)

- interne und externe Datenbanken (freier Zugang)
- nicht soziale Netzwerke
- wenn konkrete Abfrage verpflichtend, nicht ausschließlich auf Kredithistorie

Bewertung der Kreditwürdigkeit

- Überschuldung (Art 18 Z 1)
- Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung (Art 18 Z 6)
- Datenbanken - aktuell und zutreffend (Art 19)
- Neigung (ErwG 54)

Interessenpolitische Sicht

- Umsetzungsfrist bis 20.11.2025

Fachverband Finanzdienstleister intern

- Leasingunternehmen
- Virtuelle Währungsdienstleister
- Schwarmfinanzierer
- Kreditauskunfteien

WKO intern

- Bundessparte Banken und Versicherungen
- Bundessparte Handel

Stakeholder-Gespräche

- BMJ

Strafdrohung

Art 83 DSGVO 4% des
weltweiten
Jahresumsatzes

zZt. nach § 28 VrKG
10.000 €
ErwG 90 und 91



Exkurs: EuGH-Urteil (SCHUFA Holding II)

Informationen über die Erteilung einer Restschuldbefreiung
sind nach Einsichtsfrist
zu löschen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Law Talks am 07. März 2024

Mag. Roland Brandt